

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 11.

Berlin, den 12. März 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beachtung für die Sekretüre resp. Orts-Vorstände.

Wir machen hierdurch bekannt, daß in Rücksicht auf die neuen Bestimmungen des § 40 des Gewerkevereinsstatuts, (siehe Protokoll der Generalversammlung in dieser Nummer) wonach eine jede, aus irgend welchen Differenzen mit Arbeitgebern etwa herzuleitende Unterstützungsberechtigung der Mitglieder in Zukunft stets erst durch den Generalrath festzustellen bzw. zu entscheiden ist, der Generalrath in seiner letzten Sitzung eine Kommission zur Vorbereitung aller derartigen Angelegenheiten gewählt hat.

Es sind deshalb in Zukunft alle, etwaige Lohn- oder andere Differenzen betreffende Schriftstücke ausschließlich an den Hauptschriftführer, der zugleich Mitglied der Kommission ist, einzusenden, im anderen Falle würden dieselben als nicht eingegangen betrachtet werden müssen, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß mit dieser Nummer des Organs jedem Ortsverein je ein Ex. des letzten Verbandstagsprotokolls zugeht und wollen sich die Sekretäre dasselbe von den Empfängern der Organe auszuhändigen lassen und den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntniß bringen.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Von der Generalversammlung.

Zweiter Sitzungstag der Generalversammlung des Gewerkevereins.

Verhandelt Berlin, den 30. Dezember 1879.

(Schluß.)

Antrag 18 (G. N.) § 19 anzufügen: „Für etwaigen Schaden, welcher der Kasse durch Mitverschulden der Revisoren infolge grober Pflichtverletzung derselben erwächst, sind die Revisoren haftbar“ wird vom Referenten in längerer Rede erläutert. Derselbe solle den Zweck haben, die Revisoren zum Bewußtsein der Verantwortlichkeit ihres Amtes und damit zu strengerer Pflichterfüllung zu führen. Wenn auch bei uns vielleicht grobe Pflichtverletzungen der Revisoren zum Schaden der Kasse weniger vorgekommen seien,

so wäre es doch gut, man trifft eine solche vorbeugende Bestimmung bei Zeiten.

Antrag 18 wird darauf mit 8 Stimmen angenommen; ebenso wird

Antrag 19, (Derselbe.) § 20. Abs. 1 zu fassen: „Die Mitglieder des Ortsvereins versammeln sich allmonatlich zu einer ordentlichen beschließenden Ortsversammlung an und in einem von der Ortsversammlung bestimmten Tage und Lokale. Die Versammlung ist nebst Tagesordnung durch den Sekretär im Vereinsorgan rechtzeitig bekannt zu machen“ 1/2 Stunde u. s. w.,

angenommen, und zwar mit 9 Stimmen. Bei der Verathung von Antrag 20, (G. N.) § 22. Abs. 2, Statt „zu erlassenden“ zu sagen „bestehenden“ und Abs. 3 hinter die Worte: „der Versammlung angezeigt,“ zu setzen „und von demselben noch vor der Ortsversammlung vorberathen“ welcher mit 8 Stimmen genehmigt wird, beantragt Dollmann, in § 22 des Statuts vor „Anträge“ das Wort „wichtige“ einzuschalten. Diesem Antrage wird nach der kurzen Begründung des Antragstellers zugestimmt.

Anträge 21, (G. N.) § 23 al. 1 zuzufügen „vorbehaltlich der Genehmigung des Generalraths“.

22. (Derselbe.) § 23 al. 4, hinter „Entscheidung“ zu setzen „des Generalraths bzw.“ und

23. (Derselbe.) § 29 al. 5 statt „Vorort“ zu setzen „Generalrath“ werden ohne Diskussion mit 8 bzw. 10 Stimmen angenommen.

Antrag 24. (D. V. Neustadt-Magdeburg.) § 23 al. 6 die Worte „und mehr als 15 M. betragen“ zu streichen und

Antrag 25 (G. N.) Den Schluß von al. 6 § 23 also zu fassen: „und nicht mehr als für ein und denselben Zweck 15 M. betragen“

werden zusammenberathen. Mit Bezug auf Antrag 24 bemerkt der Referent, daß man jedem Ortsverein mindestens das Recht zugestehen müsse, über Ausgaben bis 15 M. selbstständig zu verfügen. Nach Antrag 24 würde es aber nöthig sein, über jede Ausgabe ohne Rücksicht auf die Höhe den Generalrath zu befragen. Er empfehle deshalb Antrag 25 zur Annahme.

Es erhebt sich darüber eine längere Debatte, an der sich Lehmann, Päsler, Lenz I und Referent betheiligen. Lehmann tadelt hierbei die seitens des D. V. Moabit gelegentlich seines 10jährigen Stiftungsfestes auf Grund von § 23 al. 6 gemachte Ausgabe von 15 M., während Lenz I und Referent dies zu vertheidigen suchen. Päsler tritt dafür ein, es möge prinzipiell festgestellt werden, daß für Vergütungen keine Gelder verausgabt werden dürfen. Redner beantragt:

Dem § 23 al. 6 anzufügen: „für Vergütungen dürfen keine Gelder ausgegeben werden.“

Nach geschlossener Debatte zieht Hr. Lehmann Antrag 24

zurück und wird darauf Antrag 25 (G. N.) mit dem Antrage Wäslar angenommen.

Antrag 26, (G. N.) § 25. Abs. 1. In Bezug auf die Amtsdauer der Generalratsmitglieder die Uebereinstimmung des Gewerkevereins und des Krankenkassenrats herzustellen, wird nach kurzer Debatte ebenfalls genehmigt, so daß der betr. Passus im Statut lautet: „Die Amtsdauer der Mitglieder währt bis zur nächsten Generalversammlung.“

Hierauf wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I die Versammlung, und zwar um 5 1/4 Uhr Abends, geschlossen, nachdem Hr. Lehmann noch die Erklärung abgegeben, daß er zur Abreise gezwungen sei.

Dritter und letzter Sitzungstag der Generalversammlung.

Verhandelt Berlin, den 31. Dezember 1879.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Versammlung um 9 3/4 Uhr Morgens. Nach Ausweis der Präsenzliste sind außer Hrn. Lehmann, welcher abgereist ist, alle Teilnehmer der Generalversammlung anwesend. Das Protokoll der gestrigen Sitzung, welches der Kürze der Zeit wegen gestern nicht mehr verlesen werden konnte, wird mit einigen Nachträgen genehmigt.

Lenz II legt alsdann die folgende, in der gestrigen Sitzung angekündigte Resolution in Sachen der Fabrikordnung zur Annahme vor:

1) Die Generalversammlung spricht zunächst ihr Bedauern darüber aus, daß der Verband keramischer Gewerke bei Feststellung

der geplanten Normalfabrikordnung, also einer den Arbeiter eng berührenden Frage, vorgegangen ist, ohne die Arbeiter oder Vertreter derselben auch nur irgendwie zur Mitwirkung heranzuziehen.

2) Im Uebrigen hegt die Generalversammlung die dringende Erwartung, daß insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen, welche nur geeignet wären, den Arbeiter in geschlichen, materieller und moralischer Hinsicht zu schädigen, und die guten Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Nehmer aufs schwerste zu erschüttern, aus dem Entwurf entfernt resp. entsprechend modifizirt werden müßten. Dahin gehören: a) Die Bestimmung, wonach die Arbeiter ausnahmslos den obligatorischen Fabrikklassen beizutreten haben; b) die bezüglichen Bestimmungen, welche dem Arbeiter, indem sie ihn zwingen, sich den Entscheidungen eines auf der Fabrik gebildeten Schiedsgerichts bei Straf- sofortiger Entlassung widerspruchslos zu unterwerfen, das jedem Staatsbürger zustehende Recht nehmen, die Entscheidung der Gerichte in allen ihn berührenden Streitangelegenheiten anrufen zu dürfen.

In Bezug auf die unter a) aufgeführte Bestimmung entspricht es nur der Gerechtigkeit und dem Gesetz, daß man wenigstens diejenigen unter den Arbeitern von dem zwangswweisen Beitritt zu den Klassen entbindet, welche bereits in anderen gesetzlich anerkannten Klassen sich genügend versichert haben.

In Bezug auf die unter b) angezogene Bestimmung ist die dringende Forderung zu erheben, daß dieselbe entweder gänzlich beseitigt oder doch dahin abgeändert werde, daß die Anrufung

Jahresbericht der örtlichen der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hilfskassen) zusammengestellt nach

Einnahme.

Ortsklassen.	Kassen-Bestand vom Jahr 1878		Eintrittsgeld	Beiträge					Kasse empfangen		Zinsen	Einnahmen	Summa der Einnahmen	Mitglieder				Surenbar	des Jahres
	M.	Pf.		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	M.	Pf.				alt 1878	Zugang 1879	Abgang 1879	Bestand alt 1879		
Althaldensleben	22	25	11 00	152 40	1141 12	61 60	—	—	—	100	—	28	1488 65	80	24	5	99	4 24	2
Altwasser	—	—	6 50	276 48	1317 60	249 60	—	—	—	341 62	—	—	2191 80	131	19	32	118	5 04	8
Berlin	32	49	—	24	15 60	82	—	—	—	64 29	—	—	194 62	6	—	1	5	1 40	—
Buckau	25	65	8 00	16 56	313 80	108 90	—	—	—	316 89	—	—	789 80	27	16	12	31	7 31	—
Breslau	12	31	—	—	6 00	189 00	52 26	—	—	130	—	—	389 57	15	1	7	9	2 48	—
Blankenhain	56	35	4 50	39 12	200 46	41 60	—	—	—	1 70	84	2 60	347 17	18	7	4	21	2 47	—
Bonn	66	29	11 00	6 32	55 59	263 90	123 02	409 90	—	—	—	26	936 28	36	22	20	38	5 08	1
Charlottenburg	—	—	—	—	15 90	127 60	18 90	53 40	—	—	—	—	215 80	10	1	2	9	— 85	—
Dresden	11	58	— 50	—	264 69	83 20	24 50	14 25	436 33	—	—	—	835 05	24	1	3	22	4 48	—
Eisenberg	—	—	11 00	—	132 56	10 40	—	—	—	—	—	—	153 96	—	24	11	13	1 50	—
Fürstenberg	106	67	3 00	214 71	322 80	274 32	—	—	843 87	—	—	—	1765 37	56	7	8	55	5 30	1
Frankfurt	46	60	1 00	13 44	104 50	13	31	—	251 80	—	—	—	461 34	11	2	1	12	4 05	—
Gotha	70	71	1 50	10 14	58 80	122 30	—	—	—	—	—	—	263 45	7	4	—	11	2 33	—
Ilmenau	64	92	2 50	24 96	251 32	114	—	—	222 64	—	—	—	680 34	24	6	3	27	5 55	—
Kopenhagen	50	99	1 00	12 48	268 95	464 40	—	13 80	565 84	—	—	—	1377 46	49	3	11	41	13 34	—
Königszell	59	25	14	148 14	740 65	253 20	—	—	140 13	—	—	—	1355 37	62	32	13	81	5 03	—
Kahütte	15	22	2 00	246 60	236 80	199 60	27 00	68 40	766 28	—	—	—	1561 90	57	4	15	46	6 03	—
Letzin	—	60	— 50	—	89 96	121 20	—	—	—	175 00	6 10	—	393 36	12	1	2	11	1 90	—
Limbach	—	—	5 00	—	18 28	25 50	—	—	—	—	—	—	48 78	—	10	1	9	1 02	—
Moabit	210	46	1 50	12 48	201 70	825 00	38	93	311 59	—	—	3 57	1697 30	58	8	15	61	8 61	—
Neust. Magdeburg	3	44	2 50	37 44	321 38	389 20	—	31 20	149 51	100	—	83	1035 50	43	8	8	43	3 99	—
Neuhaldensleben	19	85	5 00	180 24	184 80	67 80	17 01	—	93 37	—	—	—	568 07	28	13	17	24	3 50	—
Rippes	4	67	2 50	56 94	18 60	37 20	20 73	—	30	—	—	—	170 64	7	10	8	9	4 35	—
Neuhaus	—	—	12 50	66 18	52 86	9 00	—	—	—	—	—	—	140 54	—	25	2	23	1 80	—
Rudolstadt	97	38	2 50	14 70	785 94	231 00	70 18	30 60	262 97	2 89	—	—	1498 16	68	7	5	70	2 05	—
Sophienau	46	23	2 00	99 42	150 16	252 10	—	—	—	260	6	—	815 91	28	6	2	32	1 70	—
Schlierbach	29	08	1 50	79 44	604 18	41 60	25 50	—	198 49	—	—	—	979 79	46	6	1	51	1 03	—
Schramberg	—	—	— 50	21 60	223 80	242 40	28 35	—	877 44	—	—	—	1391 09	32	1	5	28	5 58	—
Schmiedefeld I	124	70	2 50	127 41	435 44	90 40	—	—	708 16	—	—	—	1488 64	52	5	14	43	4 76	—
Schmiedefeld II	118	64	3 00	125 10	111 89	1 50	8 19	19 50	39 98	—	—	—	427 80	30	10	19	21	4 65	—
Süßerbach	—	—	6 50	15 48	25 48	40 70	22 20	—	20	—	—	—	130 36	—	14	—	14	1 37	—
Gesamt	1296	33125	50	1998 05	8671 61	5033 22	506 84	734 05	6772 90	638 73	13 21	6 43	25796 87	1017	306	246	1077	123 69	3

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 27. Februar 1880.

H. Münchow. F. Fette. C. Guve. J.

der ordentlichen Gerichte dem Arbeiter gewahrt bleibt, ohne daß seine Existenz dadurch bedroht wird.

3) Gegen die in dem Entwurf angedeuteten Geldstrafen muß sich die General-Versammlung ebenfalls prinzipiell erklären, da dieselben in den allermeisten Fällen sich als wirkungslos erweisen und den Arbeiter in moralischer Beziehung zu schädigen geeignet sind.

Indem die Generalversammlung diese Forderungen und Wünschen hier ausspricht, glaubt sie die Versicherung abgeben zu dürfen, daß die Verwirklichung derselben dem Interesse beider Theile, und zwar sowohl des Arbeitgebers als des Arbeitnehmers, entspricht, und das gute Einvernehmen zwischen beiden nur zu fördern geeignet ist."

Hr. Dollmann stellt den Antrag, diese Resolution dem Verbandsverbande keramischer Gewerke zur Kenntnissnahme zu überweisen und wird dieser Antrag, sowie die Resolution selbst, einstimmig angenommen.

Alsdann wird in der Berathung der Anträge zum Gewerksvereinsstatut fortgefahren.

Antrag 27. (G. R.) § 25 Abs. 2 hinter „einberufen zu werden“ zu setzen: „Nach Einberufung sämtlicher Stellvertreter ist der Generalrath behufs seiner etwa nöthigen Ergänzung berechtigt, Mitglieder aus dem Vorortverein und den im zweimeiligen Umkreise belegenen Ortsvereinen einzuberufen. Jedes Mitglied ist zur Annahme der Wahl bei Verlust der Mitgliedschaft verpflichtet."

wird nach kurzer Begründung durch den Referenten angenommen, jedoch kommen dazu die bezüglichlichen bei der Krankenkasse beschlossene-

nen Abschwächungsamendements, und zwar vor „Mitglieder“ die Worte „auf Vorschlag der Generalrevisoren“ und hinter „Jedes Mitglied“ „welches nicht durch triftige Gründe verhindert ist, worüber der Generalrath entscheidet."

Antrag 28. (Derselbe.) § 31 anzufügen: „Die Generalrevisoren ergänzen sich aus den Mitgliedern des Vorortvereins und den Mitgliedern der im zweimeiligen Umkreise belegenen Ortsvereine“ wird ohne Debatte angenommen.

Antrag 29. (G. R.) § 34 Abs. 1. Hinter „an sämtliche Ortsvereine“ einzuschalten „behufs Kenntnissnahme.“ Die Worte „Binnen wiederum 14 Tagen“ bis „zu treten“ zu streichen

wird ebenfalls ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Verathung von

Antrag 30. (G. R.) Den § 40 also zu fassen: „Bei Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche Entlassungen von Arbeitern resp. Einstellung der Arbeit im Gefolge haben können, hat der Orts-Ausschuß über den Sachverhalt dem Generalrath sofort Bericht zu erstatten und in einer schleunigst zu berufenden Sitzung, unter Einladung von Vertretern beider Theile, die Angelegenheit zu prüfen und die gütliche Ausgleichung der Differenz anzustreben. Das Resultat der Prüfung resp. Ausgleichung ist dann wiederum dem Generalrath, dem die Entscheidung in solchen Fällen zusteht, sofort mitzutheilen. — Ist der Ausschuß bei der Differenz betheilig, so sind in einerogleich zu berufenden Ortsversammlung die genannten Funktionen des Ausschusses an eine zu wählende Kommission zu übertragen. Sofern der ganze Ortsverein von der Angelegenheit betroffen wird, so übernimmt der Generalrath die Befugnisse des Ausschusses. — Der Generalrath ist verpflichtet, nach Empfang einer solchen Angelegenheit zur Prüfung und Beschlußfassung zu einer Sitzung baldmöglichst zusammenzutreten. Nach reiflicher Erwägung der Sache sind die Mitglieder vom Generalrath entweder zur Annahme der von den Arbeitgebern gestellten Bedingungen zu verpflichten, oder durch eine Deputation etc.

den Verwaltungsstellen Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter, angesandten Abschlüssen.

9

A u s g a b e.

Krankengeld					Begräbnisgeld					Bei der Krankenkasse	50% an die Hauptkasse abgeführt	Kassen für die Generalversammlung	Veranschlagt Ausgaben	Summa der Ausgaben	Kassenbestand nlt. 1879.	Stehende Beiträge nlt. 1879.	Bemerkungen.	
1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse									
128 55	354 63	20 —	—	—	—	75 —	—	—	—	—	2 28	683 06	28 50	—	1323 57	165 08	19 50	
88 20	704 91	141 30	—	—	—	150 100	—	—	—	—	—	927 09	38 30	—	2191 80	—	83 36	
36 —	—	30 —	—	—	—	60 —	—	—	—	—	2 25	48 92	1 10	—	181 64	12 98	—	
—	400 68	14 26	—	—	—	60 —	—	—	—	—	5 25	218 04	6 50	9 25	730 01	59 79	4 70	
34 71	97 50	—	—	—	—	—	100 —	—	—	—	—	123 14	6 30	—	266 85	122 72	6 33	
—	31 06	187 13	145 69	17 40	—	—	—	—	—	—	—	142 74	12 —	—	295 96	51 21	9 08	
—	—	29 94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	434 86	6 50	—	845 12	91 16	54 88	
—	498 20	—	34 82	—	—	75 —	—	—	—	—	—	107 89	1 70	—	144 66	71 14	13 90	
—	47 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193 56	10 00	1 25	825 04	10 01	—	
330 85	421 04	358 52	—	—	—	120 75	—	—	—	—	—	76 98	11 20	—	139 88	14 08	5 98	Gegründet 1. 6. 79.
—	356 77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407 40	31 —	—	1765 37	—	15 92	
—	16 07	25 68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81 21	1 70	—	447 87	13 47	—	
185 05	159 64	60 —	—	—	—	—	—	—	—	—	50 —	96 37	4 05	78 —	149 12	114 33	—	
—	513 20	215 66	—	—	—	150 —	—	—	—	—	—	195 64	11 70	—	625 90	54 44	3 00	
39 35	523 82	158 52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	379 67	8 75	1 00	1296 81	80 65	19 30	
12 00	488 57	140 —	—	—	—	60 100	—	—	—	—	—	578 —	27 55	—	1355 37	—	32 30	
—	—	22 86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	390 20	20 50	—	1532 86	29 04	11 22	
—	338 57	325 62	17 84	—	—	—	—	—	—	—	—	105 83	6 20	1 60	331 71	61 65	—	
—	316 04	112 84	—	—	—	75 100 125	—	—	—	—	—	24 39	17 55	2 40	46 22	2 56	8 35	Gegründet 1. 10. 79.
67 71	60 —	42 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	390 86	8 50	—	947 84	87 66	19 36	
65 25	25 06	—	—	—	—	60 —	—	—	—	—	—	227 42	6 00	2 50	478 69	89 38	5 94	
—	452 07	130 —	73 14	—	—	—	—	—	—	—	—	68 58	3 50	—	169 42	1 22	9 60	
6 00	88 92	179 94	—	—	—	75 —	—	—	—	—	4 00	70 26	12 00	—	86 88	53 66	4 00	Gegründet 23. 8. 79.
40 55	262 46	—	16 06	—	—	60 —	—	—	—	—	80 —	567 46	34 50	—	1363 77	134 39	126 37	
41 90	550 74	109 88	250 —	—	—	—	—	—	—	—	—	251 84	11 65	—	705 12	110 79	1 10	
98 82	899 99	30 —	—	—	—	75 —	—	—	—	—	—	376 12	28 25	—	899 49	80 30	—	
84 —	152 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	258 11	15 30	11 49	1333 32	60 77	—	
12 —	45 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	328 29	21 20	8 10	1404 26	84 38	27 94	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134 58	8 30	5 05	394 04	33 76	46 32	
0 94	780 422	2364 65	537 55	17 40	420 825	400 125	—	—	—	—	17 —	55 18	5 10	—	120 83	9 53	8 56	Gegründet 3. 8. 79.

die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit gegen die gerechten Ansprüche der Arbeitnehmer resp. zur Befolgung des von einem Schiedsgericht gethanen Ausspruches zu veranlassen. — Sowohl der Ortsausschuß als der Generalrath können zur Beilegung der Differenz auch andere Mittel als eine Deputation etc. benützen, wie z. B. die Vermittelung von unbetheiligten, angesehenen Personen. — Weigern sich die Mitglieder, den Beschluß des Generalraths oder des Schiedsgerichts auszuführen, so verlieren sie das Anrecht auf Unterstützung, können aber an die Generalversammlung appelliren. Weigern sich die Arbeitgeber, den Vergleich oder den Ausspruch des Schiedsgerichts anzunehmen, so hat der Ortsausschuß an den Generalrath zu berichten. Fällt dann die Entscheidung des Generalraths zu Gunsten der Mitglieder aus, so erhalten dieselben 1,50 M. Unterstützung täglich aus der Kasse des Gewerkevereins. — Ueber den Verlauf derartigen Angelegenheiten hat der Ortsausschuß allwöchentlich an den Generalrath zu berichten. — Dauert die Aussperrung oder Arbeitslosigkeit länger als 3 Monate, so hat der Generalrath von Neuem über die weitere Fortdauer des Hilfsgeldes zu entscheiden. Die Weiterunterstützung kann jedoch je nach der Sachlage auf Beschluß des Generalraths auch vor Ablauf von 3 Monaten aufhören. — Jeder Beschluß des Generalraths in Bezug auf Hilfsgeld muß in spätestens 3 Tagen den betreffenden Ortsvereinen mitgetheilt werden. — Alle derartigen Unterstützungen können nur auf Beschluß des Generalraths gewährt werden und entscheiden in der Regel die am Vorort befindlichen Mitglieder des Generalraths darüber.

Der Referent Hr. Bey begründet und erläutert denselben in seinen einzelnen Bestimmungen. Vorerst sei es nothwendig, die in den jetzigen Bestimmungen liegende Unklarheit zu beseitigen, was durch den vorliegenden Antrag geschehe. Der Hauptzweck des Antrages sei aber der, zu ermöglichen, daß der Generalrath von jeder Differenz wegen der Lohnbedingungen, Fabrikordnungen u. schon bei deren Entstehen und vor der weiteren Entwicklung derselben Kenntniß erhalte und so in der Lage sei, rechtzeitig aufklärend einzugreifen, wodurch unzweifelhaft manche Differenz zum Nutzen der Gesamtheit verhütet werden könne. Aus diesem Grunde habe auch der Anwalt gerade diesen Antrag besonders zur Annahme empfohlen und bitte er (Redner) gleichfalls um dessen Annahme.

An der Diskussion über Antrag 30 betheiligte sich zunächst Hr. Dollmann, welcher wünscht, daß die Bestimmung des jetzigen Statut in § 40, wonach ein Mitglied auch unterstützt wird, wenn es die Arbeit deshalb einstellt oder kündigt, weil ihm Abzüge von den bestehenden Löhnen gemacht sind, in den Antrag 30 aufgenommen werde.

Hr. Fette erklärt sich gegen Antrag 30, während Hr. Haß dafür eintritt, da er wünsche, daß alle möglichen Vorbeugungsmaßregeln zur Verhütung von Differenzen getroffen würden.

Lenz II hält Dollmann entgegen, daß Antrag 30 die von ihm (D.) gewünschte Bestimmung schon in sich schließe, da das Wort „Differenzen“ auch Lohnstreitigkeiten einbegreife. Im Uebrigen solle aber gerade das eigenmächtige Einstellen der Arbeit aufhören.

Nach dem hierauf auf Antrag Zieger eingetretenen Schluß der Debatte wird Antrag 30 mit 10 Stimmen angenommen.

Personal-Nachrichten.

§ Berlin. Protokollauszug der Generalversammlung des Lokalen Reisegelehrtenverbandes, verhandelt Sonntag, den 25. Januar 1880. Die Versammlung wurde um 11 Uhr durch Herrn Voigt eröffnet. Derselbe theilt mit, daß der Vorsitzende am Erscheinen verhindert sei und ersucht, für die heutige Versammlung einen Vorsitzenden zu wählen. Vorgeschlagen werden Hr. Fette und Hr. Sommerer und schließlich Hr. Fette gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Alsdann wurde das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und genehmigt. Zu Punkt 1, Kasfenbericht, fragt Hr. Schmidt II in der Eigenschaft als Hauptkassirer an, ob nur der Jahresbericht oder der Quartalsbericht erstattet werden soll. Herr Voigt wünscht, daß beide Berichte erstattet werden, da dies doch üblich wäre. Die Majorität erklärt sich jedoch nur für den Jahresbericht. Derselbe ergab eine Einnahme inkl. Vortrag von 544,85 M., eine Ausgabe von 512,38 M., verblieb ein Bestand von 32,47 M. Wie aus den Büchern zu ersehen, ist die Kasse revidirt und für richtig befunden. Trotzdem der Revisor nicht anwesend, was zwar nicht gut geheißen, wurde der Hauptkassirer entlastet. Zu Punkt 2, Wahl des Hauptkassirers, wurden vorgeschlagen die Herren Schmidt II und Voigt. Hr. Schmidt erklärt, das Amt nicht weiter zu behalten und schlägt vor, die Centralstelle nach der Richter'schen Fabrik zu verlegen. Hr. Voigt erklärte sich dagegen und zwar aus folgenden Gründen: Da der Gewerkeverein für seine Mitglieder zum 1. April eine Unterstützungskasse für unverschuldete Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen, und man noch nicht voraussehen könne, wie die Vertheilung an derselben sein werde, so ersucht derselbe, die Centralstelle noch in der Halbenwanger'schen Fabrik zu belassen. Herr Fette spricht sich auch für die dortige Belassung aus, da doch das Reisegelehrten an einem Orte von verschiedenen Personalen den Fremden zur Erleichterung dienen soll und die Richter'sche Fabrik doch etwas abgelegen ist. Darauf erklärt sich Hr. Schmidt bereit, das Amt des Hauptkassirers noch ein Jahr zu behalten, es wurde darüber abgestimmt und derselbe einstimmig wiedergewählt. Zum Schriftführer wurde Hr. Voigt vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Zu Punkt 3 fragt der Hauptkassirer an, ob er karren gehandelt, da derselbe einem Mitgliede die Unterstützung des Reisegeldes erhoben, nachdem hier in Arbeit getreten, das

Reisegeld aber noch nicht zurückgezahlt habe. Diese Handlungsweise wurde von der Versammlung gut geheißen. Ferner klagt der Hauptkassirer über das mangelhafte An- und Abmelben der Mitglieder. Nach kurzer Debatte wurde folgender Antrag angenommen: „Jeder Personal-Vorstand ist verpflichtet, bei jeder einzuschickenden Rate an den Hauptkassirer das namentliche Verzeichniß der Mitglieder mit einzuschicken.“ Ferner wurde von einem Mitgliede folgender Antrag gestellt: „Diejenigen Personale, welche das volle Reisegeld zahlen, also pro Kopf 5 Pf., erhalten bei uns ebenfalls voll Reisegeld, diejenigen aber, welche nur das halbe Reisegeld zahlen, erhalten nur die Hälfte.“ Als Grund wurde geltend gemacht, daß dieser Modus gerechter wäre als der bisherige. Es entspann sich über diesen Antrag eine sehr lebhaft Diskussion dafür und dagegen und wurde schließlich noch von einem Mitgliede folgendes Amendement gestellt: „Daß diejenigen Personale, welche das halbe Reisegeld zahlen oder überhaupt weniger als 5 Pf. pro Kopf, nur innerhalb eines Vierteljahres bei uns kein Reisegeld erhalten.“ Der betreffende Antrag wurde darauf mit Majorität angenommen. Ebenfalls auch das Amendement schließlich berichtet Hr. Sommerer noch über den Extraunterstützungsfond. Es waren im verflossenen Jahre noch 20 M. vorhanden, davon sind 10 M. an einen Kollegen, welcher sich in einer bedrängten Lage befunden, was bis jetzt noch der Fall ist, gegeben, und beantragt derselbe, dem Betreffenden die letzten 10 M. auch zu überweisen; es wurde darüber abgestimmt und stimmte die Majorität dafür. Alsdann bemerkte Hr. Sommerer noch, daß die betreffenden Personale bei Freisprechen etwas vom Schmausgelde für hiesige hilfsbedürftige Kollegen verwenden möchten, was auch von den Anwesenden anerkannt wurde. Dann erfolgte Schluß der Versammlung um 2 Uhr Nachmittags. S. Voigt, Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

§ Nippes. Protokoll der Ortsversammlung am 17. Februar 1880. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 13 Mitgliedern und mehreren Gästen um 9 Uhr vom Vorsitzenden Hrn. Kogler eröffnet. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen und angenommen war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 erledigt sich durch Kassiren der Beiträge. Punkt 2, Kasfenlegung vom 4. Quartal 1879. Derselbe ergab Einnahme: Bestand vom 3. Quartal 11,13 M., Wochenbeiträge inkl. Einstand und „Ameise“ 33,40 M., zusammen 44,53 M. Demgegenüber stand eine Ausgabe von 32,90 M., bleibt Bestand 11,63 M. Die Kasse wurde für richtig befunden und der Kassirer entlastet. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme melden sich vier Mitglieder als übergesteuert von Königszell. Punkt 4, Bericht des Hrn. Dollmann über die Delegirten-Versammlung. Der Bericht liegt brieflich vor, und schießt sich der hiesige Ortsverein veranlaßt, nachdem Kenntniß von den Verhandlungen der Generalversammlung genommen ist, Hrn. Dollmann seine Zufriedenheit über seine Vertretung auszusprechen. Punkt 5 betrifft die Unterstützungskasse für Arbeitslose. Ein Mitglied hielt in Bezug darauf eine kurze Ansprache an die Mitglieder, und schilderte zugleich den Zweck derselben, wobei dem Redner zum Schluß allgemeiner Beifall gezollt wurde und hoffen wir, daß der Beitritt zur genannten Kasse für unseren Ortsverein ein günstiger sein wird. Punkt 6, Gründung einer Bibliothek. Der Antrag wurde mit Majorität angenommen, und waren mehrere Mitglieder erbötig, uns mit einigen Bänden zu beschenken. Es wurde beschlossen, dieselben aus dem Bildungsfond einbinden zu lassen. Hiernach erfolgte Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Nachdem wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf Zahlung der Beiträge und war derselbe damit erledigt. Zu Punkt 2 erfolgte der Kasfenbericht vom 4. Quartal 1879. Derselbe ergab Einnahme: Vortrag vom 3. Quartal 1879 55,83 M., Wochenbeiträge inkl. Einstand 29,24 M., in Summa 85,07 M. Demgegenüber stand eine Ausgabe inkl. Generalversammlung 85,03 M., bleibt Bestand 0,04 M. Der Kassirer wurde entlastet und dann die Versammlung geschlossen. Ed. Eberhardt, Schriftführer.

* Sterbetafel.

Neustadt-Magdeburg. Carl Martens aus Berlin, Dreher, 46 Jahr alt, geht an Lungenentzündung. 8 Tage krank. Mitglied der Kranken- und Begräbnißkasse.

Versammlungskalender.

* Raghütte. Ortsversammlung Sonntag, den 14. März, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Nach derselben Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Die lässigen Besucher werden hierdurch zum pünktlichen Erscheinen aufgefordert. A. Hertlein, Schriftführer.

* Nippes. Ortsversammlung am Mittwoch, den 17. März 1880, Abends 7/9 Uhr im Platten'schen Lokal, Heuserstraße 20. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Beitrittsmeldungen zur Kasse für Arbeitslosigkeit, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Anträge und Beschwerden. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden. Ed. Eberhardt, Schriftführer.

* Moabit. Ausschussung am Montag, den 15. März 1880, Abends pünktlich 7 1/2 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. D. Rungert, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Raummangels halber mußten verschiedene Vereinsnachrichten zurückgestellt werden.